

# Amtsgericht Bremen

Abt. für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Geschäfts-Nr.: 26 K 66/23

(bitte bei allen Schreiben angeben)

28195 Bremen, d. 27.06.2025

Ostertorstr. 25 - 31,

Zimmer 417a

Postanschrift: Amtsgericht Bremen

28184 Bremen

☎(0421)36176984

📠(0421)49657618

Sprechzeiten:

Mo. 9:00 - 16:00 Uhr

Di., Do., Fr. 9:00 - 12:30 Uhr

Mi. nur nach Vereinbarung

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 10. September 2025, 11:15 Uhr**

im **Amtsgericht Bremen, Ostertorstraße 25/31, Zimmer 251**, folgender im Grundbuch von Bremen eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Grundbuchblatt VR 32  
Blatt 377:

**Garlstedter Straße 5 (Gemarkung Vorstadt R Flur 32 Flurstück 276/30), 119 m<sup>2</sup> groß  
nebst 1/20 Miteigentumsanteil am Grundstück Kamerunstraße (Gemarkung Vorstadt R Flur 32 Flurstück 30/145), 93 m<sup>2</sup> groß**

(Einfamilienreihenhaus mit Kellergeschoss, Hochparterre und ausgebautem Dachgeschoss nebst Spitzboden, Wohnfläche ca. 68 m<sup>2</sup>, nebst Fußweganteil)

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 10.10.2023.

Wert (Verkehrswert): **116.500,00 €**, davon entfallen **1.000,00 € auf den Fußweganteil Kamerunstraße.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle im Amtsgericht, Ostertorstraße 25-31, Zimmer 417a abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Einlasskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei

erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

**Sprechzeiten: Mo. 9.00 – 16 Uhr, Di, Do, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr, Mi. nur nach Vereinbarung**

**Dienstgebäude** Ostertorstraße 25-31, 28195 Bremen

**Briefkasten** Ostertorstr. 28-31, 28195 Bremen

Internet: [www.amtsgericht.bremen.de](http://www.amtsgericht.bremen.de)

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung** unter Tel. (0421) 361-0

[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)